

ARBEITSVORLAGE

Drucksachennummer:

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Burk, Stefanie	9745-14	01.04.2021
Registraturnummer	022.3; 504.15	Seiten 3	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	27.04.2021	9

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Abrechnung Gebühren für die Notbetreuung in der Schulkindbetreuung - Korrektur

I. Beschlussvorschlag

Die Abrechnung der Notbetreuung für alle Kinder in der Schulkindbetreuung erfolgt tageweise und unter Zugrundlegung des in der letzten Spalte aufgeführten Gebührensatzes (Notbetreuung bei 3 Tagen/Woche).

II. Zusammenfassung

Von 16. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Februar 2021 waren die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkindbetreuung geschlossen. In diesem Zeitraum bestand eine Notbetreuung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Verordnung. Der Gebühreneinzug war für diesen Zeitraum pausiert. Die tageweise Abrechnung für in Anspruch genommene Leistungen im Rahmen der Notbetreuung in der Schulkindbetreuung ist nun erneut vom Gemeinderat zu beschließen. Bei der Abrechnung der Notbetreuung in der Praxis haben sich spezielle Fallkonstellationen ergeben, die bei der Abrechnung nach den bereits beschlossenen Gebührensätzen in Einzelfällen zu Nachteilen führen würde.

III. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der fehlenden Gebühreneinnahmen entsteht derzeit Monat für Monat ein Defizit im Bereich Kinderbetreuungsgebühren. Das Defizit wird zum einen etwas abgedeckt durch die vom Land Baden-Württemberg zugesagte Übernahme der entgangenen Gebühren in Höhe von 80 % und zum anderen durch die Abrechnung des jeweils in Anspruch genommenen Notbetreuungsplatzes. Die Landesbeteiligung an den Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen beträgt 24.259,03 €, die für die Betreuungsangebote an Schule 6.422,04 €. Über den anderen Betrag kann erst nach Abschluss der Rückerstattung sowie Abrechnung der Notbetreuung eine verlässliche Auskunft gegeben werden.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Von 16. Dezember 2020 bis einschließlich 21. Februar 2021 waren die Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkindbetreuung geschlossen. Im genannten Zeitraum wurde eine Notbetreuung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der aktuell gültigen Corona-Verordnung eingerichtet. Der Gebühreneinzug war für diesen Zeitraum pausiert.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung in der Schulkindbetreuung soll wie bereits am 23.02.2021 beschlossen tageweise abgerechnet werden. Hierzu dokumentierten die jeweiligen Leitungen die Anwesenheiten der Kinder und gaben die Zusammenstellung zur Abrechnung an das Rathaus weiter. Die einzelnen Gebührensätze können der beigefügten Anlage entnommen werden.

In der Praxis haben sich nun bei der Abrechnung Fallkonstellationen ergeben, die bei einigen Familien zu Nachteilen führen würde. Zum besseren Verständnis hier nun ein Rechenbeispiel:

Familie A mit einem Kind unter 18 Jahren:

Das Kind besucht im Modul 1 bei einer Buchung von 5 Tagen/Woche insgesamt 15 Tage im Januar die Schulkindbetreuung. Der zugrundeliegende Gebührensatz pro Tag beträgt 3,45 €.

Für den Monat Januar müsste somit $15 \times 3,45 \text{ €}$ als Gebühr festgesetzt werden. In der Summe wären dies 51,57 €.

Familie B mit einem Kind unter 18 Jahre:

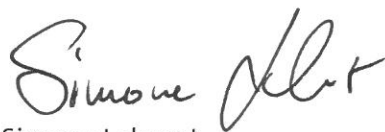
Das Kind besucht im Modul 1 bei einer Buchung von 3 Tagen/Woche insgesamt 15 Tage im Januar die Schulkindbetreuung. Der zugrundeliegende Gebührensatz pro Tag beträgt 2,85 €

Für den Monat Januar müsste somit $15 \times 2,85 \text{ €}$ als Gebühr festgesetzt werden. In der Summe wäre dies 42,75 €.

Ergebnis:

Beide Familien haben die gleiche Anzahl an Tagen Notbetreuung in Anspruch genommen, müssten aber eine unterschiedliche Gebühr bezahlen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Abrechnung der Notbetreuung für alle Kinder den in der letzten Spalte aufgeführten Gebührensatz (Notbetreuung bei 3 Tagen/Woche) einheitlich zugrundzulegen.



Simone Lehnert
Bürgermeisterin

Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2019)			Notbetreuung		
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Tagen / Woche
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)						
Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €	3,45 €	3,20 €	2,85 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €	2,75 €	2,35 €	2,15 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €	1,85 €	1,75 €	1,60 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €	0,80 €	0,75 €	0,70 €
Modul 2 (nach Schulende bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)						
Bei einem Kind unter 18 Jahren	69,00 €	64,00 €	57,00 €	3,45 €	3,20 €	2,85 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	55,00 €	47,00 €	43,00 €	2,75 €	2,35 €	2,15 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	37,00 €	35,00 €	32,00 €	1,85 €	1,75 €	1,60 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €	0,80 €	0,75 €	0,70 €
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)						
Bei einem Kind unter 18 Jahren	138,00 €	128,00 €	112,00 €	6,90 €	7,00 €	5,60 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	108,00 €	96,00 €	87,00 €	5,40 €	4,80 €	4,35 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	74,00 €	70,00 €	64,00 €	3,70 €	3,50 €	3,20 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	32,00 €	30,00 €	28,00 €	1,60 €	1,50 €	1,40 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung						

(in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)									
Bei einem Kind unter 18 Jahren	166,00 €	151,00 €	133,00 €	8,30 €	7,55 €	6,65 €			
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	137,00 €	126,00 €	107,00 €	6,85 €	6,30 €	5,35 €			
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	125,00 €	99,00 €	82,00 €	6,25 €	4,95 €	4,10 €			
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	104,00 €	95,00 €	74,00 €	5,20 €	4,75 €	3,70 €			
Modul 1+2+3; GT-Betreuung									
(in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)									
Bei einem Kind unter 18 Jahren	304,00 €	279,00 €	245,00 €	15,20 €	13,95 €	12,25 €			
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	245,00 €	220,00 €	194,00 €	12,25 €	11,00 €	9,70 €			
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	199,00 €	169,00 €	146,00 €	9,95 €	8,45 €	7,30 €			
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	136,00 €	125,00 €	102,00 €	6,80 €	6,25 €	5,10 €			